



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform der Arbeitsstättenverordnung - Sanitäreinrichtungen

Aktuell seit 07.05.2026 12:16:56

Angegeben von:

PROUT AT WORK-Foundation (R002007) am 26.05.2025

Beschreibung:

Die Regeln der ASVO schreibt für Sanitäreinr. und Umkleiden für größere Betriebe vor, dass diese eine geschlechtergetrennte Nutzung gewährleisten müssen. Dies kollidiert mit dem Arbeitsschutzrecht, wenn nicht-binären Personen keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir fordern deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, in einem ersten Schritt die Arbeitsstättenverordnung anzupassen. Bei gewerblichen Neubauten müssen die Rechtsansprüche von Menschen, welche sich aus der „dritten Option“ und dem SBBG oder dem AGG ableiten, gewährleistet werden, indem neben Toiletten für Männer und Frauen auch verpflichtend eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten ohne Geschlechtsvorbehalt (Unisex) festgeschrieben wird.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbStättV 2004 [alle RV hierzu]